



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 15. Mai 2013, Nr. 10

Inhaltsübersicht

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen.....	113
Personalnachrichten.....	117
Ausschreibungen.....	120

Bekanntmachungen

**Nr. 12. Bekanntmachung des Versorgungswerks
der Rechtsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen
Bekanntmachung vom 15.05.2013
– JMBI. NRW S. 113 –**

Der Wahlausschuss

Erste Wahlbekanntmachung

(§§ ohne Zusatz betreffen die Satzung)

Inhalt

- I. Wahl zur Vertreterversammlung, Wahlfrist und Wahlvorschläge**
- II. Rechtsgrundlagen**
- III. Wahlorgane**
- IV. Wahlrecht**
- V. Wählerverzeichnis**
- VI. Einsprüche wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses**
- VII. Wahlvorschläge**
- VIII. Weiterer Verlauf**

I. Wahl zur Vertreterversammlung, Wahlfrist und Wahlvorschläge

In diesem Jahr wählen die Mitglieder des Versorgungswerks aus ihrer Mitte die Mitglieder und die Ersatzmitglieder der Siebten Vertreterversammlung für die Dauer von fünf Jahren (01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018), und zwar durch unmittelbare und geheime Briefwahl als Listenwahl innerhalb der Wahlfrist **vom 25. September bis 15. Oktober 2013** in drei Wahlbezirken, die übereinstimmen mit den Bezirken der Rechtsanwaltskammern Düsseldorf, Hamm und Köln. Der letzte Wahltag ist der 15. Oktober 2013. In jedem Wahlbezirk sind zehn Mitglieder und bis zu zwanzig Ersatzmitglieder zu wählen (§ 5 Abs. 1). Der Wahlausschuss fordert hiermit die Wahlberechtigten auf, Wahlvorschläge nach Maßgabe des folgenden Abschnittes VII einzureichen. Die Frist zur Einreichung läuft am **01. Juli 2013 um 17.00 Uhr** ab.

II. Rechtsgrundlagen

Die Wahl zur Vertreterversammlung erfolgt nach der Wahlordnung für die Vertreterversammlung des Versorgungswerks (WO), veröffentlicht im Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 1. Juli 1987, S. 149 ff., zuletzt geändert durch die 17. Satzungsänderung, veröffentlicht im Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 8 vom 15. April 2007, S. 88 ff. Die Wahlordnung ist Bestandteil der Satzung (§ 5 Abs. 1 Satz 3).

III. Wahlgane

Wahlorgan ist der Wahlausschuss (§ 3 WO). Der Wahlausschuss wurde von der Vertreterversammlung gewählt und durch Rechtsanwalt Vossebürger, Köln als dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung konstituiert am 17. Januar 2013. Die Mitglieder des Wahlausschusses sowie deren Stellvertreter sind namentlich genannt in der Anlage.

IV. Wahlrecht

1. Aktiv wahlberechtigt sind alle, die vor dem 01. April 2013 Mitglied des Versorgungswerks werden und dies bis zum Ablauf des 15. Oktober 2013 bleiben, mit Ausnahme derer, die gemäß § 13 BWahlG kein Wahlrecht haben (§ 5 Abs. 2 und 3).
2. Wählbar sind alle aktiv Wahlberechtigten, die Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer im Lande Nordrhein-Westfalen sind, mit Ausnahme derer, die die Voraussetzung nach § 5 Abs. 4 Nr. 1 - 5 erfüllen.
3. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied in demjenigen Wahlbezirk, zu dessen Rechtsanwaltskammer es mit Ablauf des 31. März 2013 gehört hat (§ 1 Abs. 2 Satz 3 WO). Mitglieder, die mit Ablauf des 31. März 2013 keiner Rechtsanwaltskammer in Nordrhein-Westfalen mehr angehört haben (§ 13 Abs. 2), sind wahlberechtigt im Wahlbezirk derjenigen Rechtsanwaltskammer, der sie vor ihrem Ausscheiden zuletzt angehört haben (§ 1 Abs. 2 Satz 4 WO).

V. Wählerverzeichnis

1. Für jeden Wahlbezirk wird ein eigenes Wählerverzeichnis angelegt (§ 5 Abs. 1 WO).
2. Die Wählerverzeichnisse der drei Wahlbezirke werden zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten in den Geschäftsräumen des Versorgungswerks (Düsseldorf, Breite Str. 67) an allen Werktagen (außer samstags) vom **04. bis 17. Juni 2013 zwischen 9.00 und 16.00 Uhr, freitags bis 14.00 Uhr** (§ 6 Abs.2 WO) ausgelegt.

3. Zur Einsicht in ein Wählerverzeichnis nach Maßgabe der beiden vorstehenden Absätze legitimiert sich der Wahlberechtigte durch einen mit Lichtbild versehenen Ausweis unter Angabe seiner Mitgliedsnummer beim Versorgungswerk. Die Einsicht kann nur persönlich erfolgen.

VI. Einsprüche wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses

Jeder Wahlberechtigte kann beim Wahlausschuss Einspruch wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Wählerverzeichnisses einlegen. Der Einspruch bedarf der Schriftform und muss bis **zum 17. Juni 2013 um 16.00 Uhr** beim Versorgungswerk eingegangen sein (§ 6 Abs. 1 WO).

VII. Wahlvorschläge

1. Alle Wahlvorschläge sind als Wahlliste einzureichen beim Wahlausschuss in der Zeit vom **04. Juni bis 01. Juli 2013** (§ 3 Abs. 6 Satz 1 WO). Wahlvorschläge müssen **spätestens am 01. Juli 2013 um 17.00 Uhr** bei der Geschäftsstelle des Versorgungswerks eingegangen sein, und zwar auf einem speziellen Formblatt, das beim Wahlausschuss anzufordern ist (§ 10 Abs. 1 Satz 1 WO).
2. Die Wahlvorschläge müssen ein Kennwort sowie Familiennamen, Vornamen und Kanzleianschrift, mangels einer solchen die Wohnungsanschrift der Unterzeichner und der vorgeschlagenen Bewerber enthalten (§ 10 Abs. 2 WO).
3. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens vierzig Mitgliedern unterschrieben sein, die in dem Wahlbezirk, für den der Vorschlag gilt, wahlberechtigt sind (§ 10 Abs. 3 WO). Es können mehrere Formblätter zur Unterstützung verwendet werden.
4. Jeder Wahlberechtigte kann sich nur an **einem** Wahlvorschlag beteiligen (§ 10 Abs. 5 und 6 WO). Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet oder ist ein Bewerber mit seiner schriftlichen Zustimmung auf mehreren Wahlvorschlägen aufgeführt, so wird sein Name in sämtlichen Wahlvorschlägen gestrichen (§ 10 Abs. 8 WO).
5. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens fünfzehn und darf höchstens zwanzig Namen enthalten; er enthält zweckmäßig mehr als die Mindestzahl, da sonst bei Fortfall auch nur eines Bewerbers die gesamte Liste ungültig wird (§ 10 Abs. 8 i.V.m. Abs. 4 WO).
6. Den Wahlvorschlägen sind schriftliche Erklärungen der Bewerber mit ihrer Unterschrift beizufügen,
 - a) dass sie mit der Aufnahme in den Wahlvorschlägen einverstanden sind,
 - b) dass ihnen Umstände, die ihre Wählbarkeit ausschließen, nicht bekannt sind,
 - c) dass sie für keinen anderen Wahlvorschlag ihre Zustimmung als Bewerber gegeben haben (§ 10 Abs. 6 WO).
7. Bei der Unterschrift gemäß Abs. 3 oder 6 ist eine Vertretung ausgeschlossen (§ 10 Abs. 7 WO).
8. Jeder Wahlvorschlag wird durch eine Vertrauensperson vertreten. Wenn nichts anderes angegeben ist, gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der zweite als ihr Stellvertreter. Die Vertrauensperson und ihr Stellvertreter sind, jeder für sich, befugt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag im Verhältnis zum Wahlausschuss abzugeben und entgegenzunehmen (§ 10 Abs. 9 WO).

VIII. Weiterer Verlauf der Wahl

1. Über Einsprüche wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses entscheidet der Wahlausschuss bis zum 24. Juni 2013 (§ 7 Abs. 2 WO).
2. Der Wahlausschuss stellt frühestens vier, spätestens zwei Wochen vor Beginn der Wahlfrist das Wählerverzeichnis für jeden Wahlbezirk fest und berücksichtigt dabei hinsichtlich der Wahlberechtigung die Änderungen, die durch den Verlust der Mitgliedschaft entstanden sind, soweit sie ihm bis dahin schriftlich angezeigt worden sind. Diese Wählerverzeichnisse sind für die Wahl endgültig (§ 8 Abs. 1 WO). Im Übrigen kann der Wahlleiter offensichtliche Unrichtigkeiten in den Wählerverzeichnissen jederzeit beheben (§ 8 Abs. 2 WO).
3. Der Wahlausschuss teilt den Mitgliedern im Justizministerialblatt die zugelassenen Wahlvorschläge mit den zugelassenen Bewerbern bis zum 01. September 2013 durch die Zweite Wahlbekanntmachung mit (§ 11 Abs. 5 WO).
4. Der Wahlausschuss versendet bis zum 16. September 2013 die Wahlunterlagen mit dem Text der Zweiten Wahlbekanntmachung an jeden im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten (§ 12 Abs. 3 Satz 1 WO); der Versand erfolgt mit einfachem Brief an die zuletzt bekanntgegebene Anschrift (§ 12 Abs. 3 Satz 3 WO).

Düsseldorf, den 20.02.2013

Leonora Holling
Vorsitzende und Wahlleiterin

Besetzung des Wahlausschusses

* = Vorsitzende, (*) = stv. Vorsitzender, (N.N) = Stellvertreter des vorgenannten Mitglieds

* Leonora Holling, Düsseldorf
(Olaf Kranz, Düsseldorf)

(*) Jörg Stroncsek, Oberhausen
(Karl-Heinz Silz, Goch)

Joachim Teubel, Hamm
(Kerstin Friebertshäuser-Kauermann, Hagen)

Christoph Podszun, Dortmund
(Dr. Jost Hüttenbrink, Münster)

Karina Nöker, Köln
(Dr. Maren Schlimm, Köln)

Annette Führ, Bonn
(Marcus Welp, Köln)

Personalnachrichten

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **Vors. Richterin am OLG:** Richterin am OLG Katrin van Rossum u. Gabriele Schäfer-Lang in Düsseldorf; z. **Richter/in am AG:** Richter/in Kerstin Förster in Kleve u. Till Haffner in Wuppertal; z. **Sozialoberamtsrat:** Sozialamtsrat Hans-Peter Kraus in Duisburg.

Ausgeschieden:

Richterin Martha van Eek in Duisburg-Hamborn auf eigenen Antrag.

Ruhestand:

Richter am AG – als der ständige Vertreter eines Direktors – Peter Strauß in Langenfeld, Justizamtsrätin Barbara Indlekofer in Duisburg-Ruhrort, Sozialamtfrau Viola-Marina Lundt in Duisburg, Justizamtsinspektorin m. AZ Karin Pohl in Wuppertal, Justizamtsinspektor Helmut Salewski in Düsseldorf, Justizhauptsekretär Hans Wilhelm Küpper in Neuss, Justizobersekretärin Sabine von Eynern in Düsseldorf u. Regina Balzer in Langenfeld.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Ass./in: Julia Gruß

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Amtsanwalt/Amtsanwältin:** Justizoberinspektorin Sabrina Cassandra Koch in Duisburg und Katrin Zylka in Mönchengladbach; Justizinspektor Ingo Heemsoth in Duisburg.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Direktor des AG** (BesGr. R 2 AZ): Richter am AG – als d. std. Vertr. e. Dir. – Dr. Martin Middeler in Borken; z. **Richter/in am AG:** Richter/in Dr. Jan Wiethoff in Kamen, Simone Arns u. Jan Hendrik Mußmann in Recklinghausen; z. **Oberregierungsrat:** Regierungsrat Stephan Saßmannshausen in Siegen.

Versetzt:

Richterin am LG Susanne Kuschmann aus Siegen als Richterin am AG nach Siegen u. Richter am AG Dr. Fadi Al-Deb'i aus Siegen als Richter am LG nach Siegen.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am OLG Heinz Schwarze, Direktor des AG Bernhard Normann in Warendorf, Richter am AG Rudolf Hesse in Brilon, Sozialamtsrat Hans-Jürgen Schmeller in Arnsberg, Justizamtsinspektor Engelbert Frecke in Delbrück, Erster Justizhauptwachtmeister Rolf Dreßler in Hagen.

Richter/in auf Probe

Ernannt:

Assessorin: Katharina Mellis.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Staatsanwalt/-anwältin** : Staatsanwalt/-anwältin (Richter/-in auf Probe) Robert Kraft u. Katharina Rayer in Bochum, Maribel Andersson, Arne Heger und Jörg Schulte-Göbel in Dortmund; z. **Justizoberamtsrat**: Justizamtsrat Hans-Jürgen Purschke in Bielefeld.

Richterin auf Probe

Ernannt:

Assessor/in: Christin Dieckhöfer, Sebastian Haßel, Alexander Moritz Hege u. Ilka Matthies.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Neuzulassungen und Aufnahmen aus anderen Kammerbezirken:

Nefiye Alin-Ortac (bisher RAK Celle) in Detmold, Myra-Anne Bücher (bisher RAK München) in Essen, Aybike Dogangüzel (bisher RAK Düsseldorf) in Dortmund, Dr. Katharina Britta Hastenrath (bisher RAK Frankfurt) in Kreuztal, Alexander Henz in Rheda-Wiedenbrück, Julia Alexandra Höninger (bisher RAK Düsseldorf) in Castrop-Rauxel, Dr. Sarah Krins (bisher RAK Düsseldorf) in Essen, Andrea Lührmann (bisher RAK München) in Recke, Christina Priestersbach (bisher RAK Düsseldorf) in Schwelm, Alexandra Sausmekat (bisher RAK Düsseldorf) in Dortmund, Arno Tobergte (bisher RAK Düsseldorf) in Gütersloh.

Löschungen als Rechtsanwalt:

Matthias Stein in Bad Laasphe, Josef Boesing in Münster, Dorothee Enders in Warendorf, Ulrich Möllers in Gronau, Axel Thönes in Essen, Dr. Horst Rodekamp in Oerlinghausen, Fabian Ricken in Gelsenkirchen, Susanne Rehbock in Lemgo, Ralf Gebauer in Holzwickede, Stefan Bischof in Gelsenkirchen.

Abgabe in andere Kammerbezirke:

Björn-Thorben Knoll in Dortmund, Iris Dönne in Bottrop, Christina Merkel in Essen, Christian Heinen, LL.M. in Bielefeld, Günther Fesselmann in Essen, Sina Blome in Essen, Axel Kämper, LL.M. in Dortmund, Till-Henning Werner in Bielefeld, Alexander Weigert in Unna

Bestellt zur Anwaltsnotarin/zum Anwaltsnotar:

Rechtsanwalt Dr. Siegfried Goepfert in Soest.

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwalt und Notar Lüdeke Horn in Halle.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Vors. Richter** am **LG**: Richterin am LG Claudia Gelber in Bonn, z. **Richter** am **AG**: Richterin Anna Stalberg in Köln.

Ruhestand:

Richter am AG Michael Klein in Köln, Obergerichtsvollzieher - BesGr. A 9 - Otto-Josef Röhrbein in Bergheim u. Erster Justizhauptwachtmeister - BesGr. A 6 - Karl-Heinz Hemmerlein in Brühl.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Alexandra Brüggemann.

Notarinnen/Notare

Entlassen aus dem Notaramt:

Notar Kleppi in Bonn.

LAG-Bezirk Köln

Ernannt:

z. **Direktor des ArbG**: Richter am ArbG Dr. Dirk Gilberg in Köln; z. **Richter/in am ArbG**: Richter Benedikt Hövelmann in Aachen und Richterin Stefanie Hölscher in Siegburg.

Ruhestand:

Richter am Arbeitsgericht als weiterer Aufsicht führender Richter Dr. Kurt Wester in Köln.

Versetzt:

Richterin am Arbeitsgericht Eva Naumann aus Aachen nach Köln.

Finanzgerichte

Ernannt:

z. **Richterin am FG**: Richterin auf Probe Dr. Ulrike Hoffsummer in Düsseldorf.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Regierungsoberamtsrat/-amtsrätin**: Regierungsamtsrat/-amtsrätin Jürgen Busch in Essen, Alexandra Weber in Euskirchen u. Heinz Herbert Droste in Herford; z. **Regierungsamt-mann**: Regierungsoberinspektor Christian Badura in Herford; z. **Technischen Amtmann**: Technischer Oberinspektor Klaus-Peter Reinders in Geldern; z. **Justizvollzugsamtsinspektorin** - BesGr. A 9 m. AZ. -: Justizvollzugsamtsinspektorin Werner Falkner u. Heike Natrup in Wuppertal-Ronsdorf; z. **Justizvollzugsamtsinspektor/in**: Justizvollzugshauptsekretär/in Cornelia Tölle in Hövelhof, André Keßels u. Volker Rosema in Willich I; z. **Betriebsinspektor**: Hauptwerkmeister Patrick Runge in Willich I; z. **Regierungshauptsekretärin**: Regierungsobersekretärin Sabine Eickhaus u. Birgit Westhoff in Moers-Kapellen

Ruhestand:

Justizvollzugsamtsinspektor/in Wolfgang Freckmann in Bielefeld-Senne, Monika Eckert in Gelsenkirchen, Karl-Heinz Kersten in Moers-Kapellen, Manfred Bolten in Siegburg, u. Volkmar Britt in Wuppertal-Vohwinkel.

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

z. **Regierungsrat**: Justizoberamtsrat Andreas Dormann.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- | | |
|---|--|
| 1 | Direktor/in bei dem AG (R 2) in Beckum |
| 1 | Richter/in am AG - als d. std. Vertr. e. Dir. - (R 2) in Marl u. Schwelm |
| 1 | Vors. Richter/in am VG (R 2) in Köln |

1	Richter/in am AG in Herford
1	Richter/in am AG in Olpe
1	Richter/in am AG in Paderborn
1	Richter/-in am ArbG b. d. ArbG Düsseldorf
1	Richter/-in am ArbG b. d. ArbG Essen
1	Richter/-in am ArbG b. d. ArbG Wesel
1	Richter/-in am ArbG b. d. ArbG Wuppertal
mehrere	Staatsanwalt/-anwältin in Münster für die planmäßige Anstellung von Richter/innen auf Probe aus dem Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Hamm
1	Amtsanwalt/-anwältin b. d. StA Dortmund
1	Amtsanwalt/-anwältin b. d. StA Hagen
1	Regierungsoberamtsrat/-rätin - Geschäftsleiter/in - b. d. SG Detmold, Gelsenkirchen oder Münster
mehrere	Sozialamtmann/-amtfrau - Fachkraft d. ambulanten Sozialen Dienstes - im OLG-Bezirk Düsseldorf
mehrere	Sozialoberinspektor/in - Fachkraft d. ambulanten Sozialen Dienstes - im OLG-Bezirk Düsseldorf
1	Regierungsoberinspektor/in - Leiter/in d. Haushaltsabteilung - b. d. JVA Wuppertal-Vohwinkel - das Anforderungsprofil kann b. d. Leiter d. JVA Wuppertal-Vohwinkel angefordert werden -
1	Justizvollzugsamtsinspektor/in (A 9 m. AZ.) - Leiter/in d. allgem Vollzugsdienstes - b. d. JAA Lünen - das Anforderungsprofil kann b. d. Vollzugsleiterin d. JAA Lünen angefordert werden -
mehrere	Justizvollzugsamtsinspektor/in b. d. JVA Wuppertal-Vohwinkel
1	Regierungsamtsinspektor/in b. d. JVA Geldern
mehrere	Justizvollzugshauptsekretär/in b. d. JVA Wuppertal-Vohwinkel
1	Justizvollzugshauptsekretär/in b. d. JVA Detmold
mehrere	Justizvollzugshauptsekretär/in b. d. JVA Attendorn

- je 1 Notar/in i. d. AG-Bez. Arnsberg, Medebach, Menden, Schmallenberg, Warstein, Werl, Herford, Rahden, Witten, Blomberg, Kamen, Unna, Bottrop, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hattingen, Marl, Altena, Plettenberg, Schwelm, Borken, Gronau, Lüdinghausen, Rheine, Steinfurt, Tecklenburg, Warendorf, Brakel, Delbrück, Warburg, Bad Berleburg, Olpe*
- je 2 Notar/in i. d. AG-Bez. Soest, Halle, Lübbecke, Minden, Bad Oeynhausen, Ahaus, Beckum, Lippstadt*
- je 3 Notar/in i. d. AG-Bez. Bochum, Lemgo, Iserlohn, Coesfeld*
- je 4 Notar/in i. d. AG-Bez. Gütersloh, Lünen, Ibbenbüren*
- je 5 Notar/in i. d. AG-Bez. Detmold, Dortmund, Bocholt*
- je 6 Notar/in i. d. AG-Bez. Bielefeld, Münster, Paderborn*
- je 7 Notar/in i. d. AG-Bez. Hamm, Siegen*
- je 8 Notar/in i. d. AG-Bez. Hagen*
- je 1 Notar/in i. d. AG-Bez. Duisburg-Hamborn, Mülheim an der Ruhr, Wesel, Emmerich *
- 2 Notar/in i. d. AG-Bez. Duisburg-Ruhrort *
- je 3 Notar/in i. d. AG-Bez. Oberhausen, Dinslaken *

* "Bewerbungen sind bis zum 15.06.2013 b. d. Präs. d. Landgerichts einzureichen, in deren oder dessen Bezirk sich die Notarstelle befindet. Für die Bewerbung ist nach Möglichkeit der dafür vorgesehene Vordruck RA/Not 1 zu verwenden, der bei der Verwaltung d. Landgerichts angefordert und im Internet unter www.justiz.nrw.de - Stichwort Formulare/Merkblätter - aufgerufen werden kann.

Ausbildung zur/m Justizfachangestellten

Die schriftliche Abschlussprüfung der Auszubildenden zur/m Justizfachangestellten im Lande Nordrhein-Westfalen findet am 05. und 06. Dezember 2013 statt. An dieser Prüfung nehmen auch die Auszubildenden teil, die die Abschlussprüfung im Juni/Juli 2013 nicht bestehen oder die aus wichtigem Grund nicht an der Abschlussprüfung im Juni/Juli 2013 teilnehmen können.

Anmeldungen zu dieser Prüfung sind bis zum 30.09.2013 schriftlich nach den von den zuständigen Stellen in Kürze bestimmten Anmeldeformularen durch den Auszubildenden oder die Auszubildende mit Zustimmung des oder der Auszubildenden an die Präsidentin/den Präsidenten des Oberlandesgerichts zu richten, in dessen Bezirk die Ausbildungsstätte liegt.

In besonderen Fällen können Prüfungsbewerber selbst den Antrag auf Zulassung zur Prüfung stellen.

Der Anmeldung sind die in § 10 Abs. 4 und § 24 Abs. 4 S. 2 der Prüfungsordnung für den Ausbildungsberuf der/s Justizfachangestellten für die Durchführung von Prüfungen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 09.04.1999 (GV. NRW. 1999 S. 142) i.d.F.v. 23.10.2001 (GV. NRW. 2001 S. 770) genannten Unterlagen sowie - ggf. - ein Antrag nach § 24 Abs. 3 der vorgenannten Prüfungsordnung beizufügen.

Berichtigung

Die im Justizministerialblatt Nordrhein-Westfalen Nr. 9 vom 1. Mai 2013 unter der Überschrift „Verwaltungsleiterin bei der JVA Dortmund“ erfolgte Ausschreibung wird bezüglich der Überschrift dahingehend berichtigt, dass es sich um die Stelle für eine Verwaltungsleiterin oder einen Verwaltungsleiter - zugleich ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin – bei der JVA Dortmund handelt.

Rücknahmen:

Die Ausschreibung einer Stelle für eine/einen Richter am Amtsgericht - als weitere/r Aufsicht führende/r Richter/in - bei dem Amtsgericht (R 2) in Schwelm (JMBl. Nr. 9 vom 01.05.2013) wird hiermit zurückgenommen.

Die Ausschreibung einer Stelle f. e. Richter/in am AG b. d. AG Castrop-Rauxel (JMBl. NRW Nr. 4 v. 15. Februar 2013) wird hiermit zurückgenommen.

Die Ausschreibung der Stelle für 1 Regierungsamtsinspektor/in (JMBl. NRW Nr. 6 vom 15.03.2013) bei der JVA Moers-Kapellen wird hiermit zurückgenommen.